

Zweitwohnsitzbesteuerung – nein danke

Wieder einmal ist es der Stadt Graz gelungen, die Weichen für eine zusätzliche Schröpfung der Studierenden zu stellen. Mit ihrer Petition zur Zweitwohnsitzbesteuerung an das Land Steiermark zeigen Nagl und Co, dass sie die Studierenden als kaufkräftigen Teil der Stadt Graz nicht schätzen, sondern diesen noch mehr Geld aus der Tasche ziehen wollen.

Die Stadt Graz bekommt durch das Finanzausgleichsgesetz rund 800 € je mit Hauptwohnsitz gemeldetem Einwohner, für einen mit Nebenwohnsitz aber nichts. In Graz leben rund 249.000 „Hauptwohnsitz-Einwohner“ und rund 38.000 mit Nebenwohnsitz, wo der Großteil der Studierenden wohl dazuzuzählen ist. Nun ist – aus Sicht der Stadt – klar, dass sie auch von den Personen mit Nebenwohnsitz zusätzlich Geld wollen, um das Stadtbudget aufstocken zu können. Finanzstadtrat Riedler (SPÖ) denkt da vorrangig an Studierende und GastarbeiterInnen. Derzeit ist die Besteuerung eines Zweitwohnsitzes nur möglich, wenn der Zweitwohnsitz ein Ferienhaus ist. Nun soll durch das Land Steiermark die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, alle Zweitwohnsitze besteuern zu können. Als Vorbild dient hier das Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz, das seit 1. Januar 2006 in Kraft ist.

Argumentation der Stadt

Bürgermeister Nagl (ÖVP) und Finanzstadtrat Riedler (SPÖ) halten diese Besteuerung für gerechtfertigt, da Personen mit Zweitwohnsitz dieselbe Infrastruktur und dieselben Einrichtungen der Stadt (Bäder, Museen, Müllabfuhr,...) benutzen, wie Hauptwohnsitzgemeldete auch. Erschreckend ist allerdings, dass der Gemeinderat einstimmig diese Petition beschlossen hat. Ohne Diskussion stimmten KPÖ und Grüne mit ein, obwohl von der KPÖ im Vorhinein andere Töne zu hören waren. Auf eine Anfrage bestätigte die

KPÖ, dass sie noch immer auf der Seite der Studierenden (und GastarbeiterInnen) sei. Sobald eine Verordnung zu beschließen sei, werde die KPÖ weiterhin für die Studierenden kämpfen. Auch das BZÖ zeigte sich in einer Presseaussendung auf Seiten der Studierenden und kritisierte die Vorgangsweise der Stadt.

Weitere Vorgehensweise?

Nachdem nun die Petition beschlossen wurde, wird Bürgermeister Nagl an die steiermärkische Landesregierung herantreten und veranlassen, dass diese die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft. Laut Petition soll das Gesetz so ausgelegt werden, dass die Gemeinden danach selbst entscheiden können wie und welche Zweitwohnsitze besteuert werden, dies geschieht durch eine Verordnung, die die Stadt Graz sicher schnellstmöglich zu beschließen versuchen wird.

Lebensmittelpunkt Graz?!

Zur Meldung des Hauptwohnsitzes ist eine wichtige rechtliche Frage zu klären: Hat ein Studierender in der Stadt, in der er/sie studiert, seinen/ihren Lebensmittelpunkt? PolitikerInnen wie Finanzstadtrat Riedler bejahen dies natürlich ohne weiter darüber nachzudenken oder in der bisherigen Judikatur zu stöbern. Laut Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 13. November 2001 besteht erst dann Grund zur Annahme, dass ein Studierender seinen/ihren Lebensmittelpunkt in seiner/ihrer Studienstadt hat, wenn diese/r nach §2 FamLAG keinen positiven Studienerfolg (der auch für Familienbeihilfe und Stipendium benötigt wird) mehr nachweisen kann. Das heißt umgekehrt, der Verwaltungsgerichtshof geht davon aus, dass Studierende, die einen positiven Studienerfolg nachweisen, ihren Lebensmittelpunkt nicht zwangsmäßig in der Studienstadt haben müssen.

Warum nicht melden?

Viele werden sich fragen, was eigentlich dagegen spricht, den Hauptwohnsitz in



Christian Dobnik

Graz zu melden. Das größte Argument ist die Haushaltsversicherung: Durch eine Haushaltsversicherung sind auch oft Schäden am Hausrat der Studierendenwohnung der Kinder mitversichert. Diese Mitversicherung gilt aber nur, wenn als Hauptwohnsitz noch das Elternhaus gemeldet ist. Ist dies nicht mehr der Fall, ist der/die Studierende quasi auf sich alleine gestellt. Es kommt auch vor, dass Studierende Privatstipendien von Gemeinden bekommen, wiederum auch nur, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde haben. Studierende mit Auto müssten auch das Auto ummelden, was wiederum Geld kostet. Die Liste lässt sich beliebig vortsetzen, wer noch Beispiele dafür hat, möge sie mir unter unten genannter Email-Adresse mitteilen, diese werden als Argumente in der Landesregierung und im Stadtrat verwendet werden.

Soviel als kleine Zusammenfassung der Zweitwohnsitzbesteuerungen, bei Fragen, Anregungen und Beschwerden meldet euch bitte einfach per E-Mail.

Christian Dobnik
Pressereferat
dobnik@htu.tugraz.at